

Verkündungsblatt ***der Technischen Universität Ilmenau***

Nr. 184

Ilmenau, den 12. August 2020

Seite

Zweite Änderungssatzung
zur Prüfungs- und Studienordnung - Allgemeine Bestimmungen -
für Studiengänge mit dem Studienabschluss
„Bachelor“, „Master“ und „Diplom“

2

Herausgeber: Der Rektor	Redaktion: Referat Medien- und ÖA/Pressestelle	Aufl.: 8
-------------------------	--	----------

* Verkündungsblatt der TU Ilmenau * www.tu-ilmenau.de * Ehrenbergstraße 29 * 98693 Ilmenau * Tel.: 03677 69-2544 *

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Zweite Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung - Allgemeine Bestimmungen - für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“, „Master“ und „Diplom“

Gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 35 Absatz 1 Nr. 1, 53 Absatz 1, 55 Absatz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende zweite Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“, „Master“ und „Diplom“ (PStO-AB), veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität 174/2019, zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung vom 13. Februar 2020, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität 178/2020.

Der Senat der Technischen Universität Ilmenau hat nach Anhörung der Fakultäten die zweite Änderungssatzung am 7. Juli 2020 beschlossen. Der Präsident hat sie am 13. Juli 2020 genehmigt.

Die Prüfungs- und Studienordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“, „Master“ und „Diplom“ (PStO-AB) wird wie folgt geändert:

1. In § 36 Absatz 2 wird ein neuer Satz 2 angefügt

„Zur Ausübung des Rechts auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) zur Hochschulprüfung (§ 7) dürfen Studierende ausschließlich zum eigenen Gebrauch eine Kopie ihrer Bearbeitungen einschließlich der Prüferanmerkung, jedoch ohne Aufgabenstellung, anfertigen.“

2. Diese zweite Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität in Kraft und gilt für alle Studierenden, welche im Sommersemester 2020 zu einem Bachelor-, Master- oder Diplomstudiengang der Universität zugelassen und an der Universität immatrikuliert sind sowie für alle zukünftig neuimmatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, den 13. Juli 2020

gez. Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil.
Kai-Uwe Sattler
Vorläufiger Leiter der Technischen Universität Ilmenau